

1. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Schauenburg

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2002 (GVBl. I S. 342) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schauenburg am 08. September 2004 folgenden 1. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Schauenburg vom 15. November 2002 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 (1) Satz 1 – Öffentliche Bekanntmachungen – wird wie folgt geändert:

Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden mit Abdruck im „Schauenburg-Kurier“ öffentlich bekannt gemacht.

§ 6 (1) Satz 4 – wird wie folgt geändert:

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem der Schauenburg-Kurier den bekannt zu machenden Text enthält.

Artikel 2

Der Satzungsnachtrag tritt zum 01. Oktober 2004 in Kraft.

Schauenburg, den 14. September 2004

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Schauenburg


(Klein)
Bürgermeister

